Anlage 10 zur GRDrs 887/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 4002400  40246000 | Schulverwaltungsamt | A 10 | Sachbearbeiter/in | 0,25 | -- | 21.450 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird eine 0,25 Stelle in A 10 für die Prüfung von Verwendungsnachweisen, welche die freien Träger in Ganztagsgrundschulen und Schülerhäusern jährlich erstellen müssen, für die Abwicklung der Landeszuschüsse für die Mittagspausenbetreuung sowie für Grundsatzangelegenheiten einschließlich der Auszahlung der (bisher im Schulbudget enthaltenen) kindbezogenen Sachkosten direkt an die pädagogischen Träger und die entsprechende Prüfung der Verwendung.

# 2 Schaffungskriterien

Durch gestiegene Fallzahlen erfüllt die Stellenschaffung für die Prüfung der Verwendungsnachweise das Kriterium der Arbeitsvermehrung.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Prüfung Verwendungsnachweise der freien Träger:

Die mit GRDrs. 753/2014 geschaffene 0,5 Stelle war zum damaligen Zeitpunkt für 22 Ganztagsgrundschulen (GRDrs. 590/2014) vorgesehen. Seit dem Schuljahr 2018/2019 existieren 42 Ganztagsgrundschulen. Daneben werden noch Verwendungsnachweise für die Finanzierung der Schülerhäuser geprüft (derzeit noch 12 reine Schülerhäuser und 11 im Übergang zur Ganztagsgrundschule). Diese müssen im Übergang zur Ganztagesschule neben dem GTS-Verwendungsnachweis geprüft werden. Aufgrund der Komplexität der Aufgabe und Personalwechsel befindet sich die Prüfung noch immer im Jahr 2014.

Abwicklung der Landeszuschüsse für die Mittagspausenbetreuung

Mit der Aufnahme der Ganztagsgrundschulen ins Schulgesetz ab dem Schuljahr 2014/2015 wurde die neue Zuschussart eingeführt, für die neben der Beantragung weitere Aufgaben hinzugekommen sind, z. B. jährlicher Abschluss von Kooperationsverträgen mit jeder Schule, Erstellung von Unterlagen für die Belegprüfung, Steuerung und Überwachung der Zahlungseingänge.

Grundsatzangelegenheiten einschließlich der Auszahlung der kindbezogenen Sachkosten

Die Standards, mit denen die Träger in Ganztagesschulen arbeiten, werden kontinuierlich ausgehandelt. Derzeit existiert hierfür ein formeller Finanzierungsprozess. In diesem Zusammenhang bilden Form und Inhalt der Verwendungsnachweise einen Schwerpunkt. Seit 2016 erhalten Träger einen Teil des Budgets für Sachmittel vor Ort am Kind, die bisher über das Schulbudget abgewickelt wurden. Die sachgemäße Verwendung dieser Mittel ist zu prüfen. Die Verhandlungen bezüglich der Form und des Inhalts der Verwendungsnachweise mit den Trägern sind nach wie vor sehr zeitaufwändig.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bislang ist eine 0,5 Stelle für die Bearbeitung der Aufgaben vorhanden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Der Arbeitsstau bei den Verwendungsnachweisen könnte nicht abgebaut werden und würde möglicherweise weiter ansteigen. Die Prüfung der Verwendung der Sachmittel vor Ort am Kind könnte nur stichprobenweise erfolgen.

# 4 Stellenvermerke

keine